

Diakonie Deutschland | Postfach 40164 | 10061 Berlin

An die

- Diakonischen Werke in der Diakonie
Deutschland - Evangelischer
Bundesverband
- Fachverbände in der Diakonie
Deutschland -
Evangelischer Bundesverband

Zur Kenntnis

Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in
Deutschland

Freikirchen (und altkonfessionelle Kirchen)

Vorstand Sozialpolitik

Maria Loheide
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
Telefon: +49 30 65211-1632
Telefax: +49 30 65211-3632
maria.loheide@diakonie.de

Berlin, 31. Oktober 2016

Rundschreiben Nr. 20/2016

Aktueller Stand SGB VIII Reform

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über aktuelle Entwicklungen und den Stand der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiierten Kinder- und Jugendhilfereform informieren.

1. Gespräche zum Arbeitsentwurf SGB VIII des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im September 2016

Das **BMFSFJ** hatte aufgrund der erkennbaren deutlichen Ablehnung des vorgelegten Arbeitsentwurfes durch Länder, Verbände und Fachorganisationen kurzfristig im September zu **themenspezifischen Fachgesprächen** eingeladen. In großer Runde (jeweils 60 – 80 Teilnehmende) wurden die Textbausteine für das Gesetz vorgestellt und begründet. Es folgten jeweils mehr oder weniger kontroverse Diskussionen: Während bei den Fokusthemen Kinderschutz und Inklusion überwiegend die Organisationen von Gesundheitswesen und Behindertenhilfe intervenierten, lag der Schwerpunkt der kritischen Rückmeldungen beim Thema „Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung“ eher bei den Akteuren der Erziehungshilfe und auch bei den Kommunalen Spitzenverbänden. Es wurde deutlich, dass es noch großen Änderungs- und Diskussionsbedarf bei den Regelungen gibt. Insgesamt gab es ein klares Votum für eine Entschleunigung des Verfahrens.

Diese Position wurde von der **Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW)** auch im **Gespräch mit der Hausspitze des BMFSFJ** vertreten. Der Staatssekretär Dr. Kleindiek verwies darauf, dass es sich hier um ein umfassendes und schwieriges Reformvorhaben handele. Bei den Ländern gebe es z.T. grundlegende Bedenken, sodass hier der Prozess im Moment gestoppt sei.

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für
Diakonie und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Telefon: +49 30 652 11-0
Telefax: +49 30 652 11-3333
diakonie@diakonie.de
www.diakonie.de

Registergericht:
Amtsgericht
Berlin (Charlottenburg)
Vereinsregister 31924 B

Evangelische Bank eG
BIC GENODEF1EK1
IBAN:
DE42520604100000405000

USt-IdNr.: DE 147801862

Barrierefreier Parkplatz in
der Tiefgarage

Insgesamt hält sich bei den Ländern die Bereitschaft zu strukturellen Veränderungen sehr in Grenzen. Es gäbe keinen Konsens, was bedeuten würde, dass das Gesamtpaket in dieser Legislaturperiode wahrscheinlich nicht mehr kommen werde. Die Frage sei, ob man einzelne Bestandteile in Kraft setzen solle, etwa die Regelungen zu den Hilfen zur Erziehung. Die Länder seien wegen der Kostenentwicklung sehr an einer gesetzlichen Regelung interessiert. Gegebenenfalls müsste die Diskussion in der nächsten Legislaturperiode fortgesetzt werden. Eine "kleine Lösung" und Aufschnüren des Gesamtpaketes kann sich der Staatssekretär nicht vorstellen.

Parallel werden momentan auf **Länderebene** Gespräche geführt, Änderungen des Entwurfes geprüft und von Länderseite Kontakt zu den Bundesverbänden der Wohlfahrtspflege aufgenommen.

Mittlerweile wurden von uns und vielen anderen Verbänden auch **Gespräche mit Bundestagsabgeordneten und den Bundestagsfraktionen** geführt. Insgesamt wird das Reformhaben inhaltlich wie vom Verfahren her erheblich kritisiert und abgelehnt.

Drei wesentliche Aspekte sprechen gegen eine Reform und ein Gesetzgebungsverfahren zum SGB VIII noch in dieser Legislaturperiode: Zeit, Durchsetzbarkeit und Akzeptanz.

2. Kostendruck in den Kommunen: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) in der Kinder- und Jugendhilfe

Der Kostendruck in den Kommunen führt allerdings dazu, dass von einigen Ländern insbesondere bzgl. der Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und für Jugendliche über 18 Jahren gesetzliche Änderungen angestrebt werden.

Aus der Sitzung des Koalitionsausschusses am 7.10.2016 wurde in dem Zusammenhang folgendes Ergebnis bekannt: **"Bisher mussten enorm hohe Summen für die Minderjährigen auf der Flucht aufgewendet werden. Die Leistungen sollen mit Augenmaß reduziert werden: Die Länder sollen mehr Spielraum erhalten, welche Maßnahmen die jungen Menschen tatsächlich brauchen. Künftig soll mit der Sonderbehandlung ab 18 Jahren Schluss sein."**

Für die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern (MPK) am 14. Oktober 2016 wurde versucht, unter dem Aspekt der Regionalisierung die Kompetenzen für Inhalt und Umfang der Leistungserbringung in der Kinder- und Jugendhilfe auf Länderebene zu stärken. Über diesen Weg wären länderspezifische Absenkungen der Standards für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge möglich gewesen. Ein Beschluss kam allerdings nicht zustande.

In die Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 26.10 - 28.10.2016 hat Bayern einen Antrag zu Standards und Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eingebracht. Angesichts dieser erneuten Initiativen die Standards zu senken wurde in einem breiten Bündnis zu diesem Antrag von Bayern deutlich Stellung bezogen. Diesen Appell an die Politik finden Sie im Anhang.

In der Sitzung der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten am Freitag wurde nun folgender Beschluss bekannt:

"TOP Standards umF: Die MPK bittet die Bundesregierung im Dialog mit den Ländern, rechtliche Regelungen für die Betreuung von umF mit dem Ziel die Steuerungsmöglichkeiten der Länder zu verbessern, die Kostendynamik zu begrenzen und die Leistungsart „Jugendwohnen“ zu beschreiben."

Der Vorrang der Jugendsozialarbeit ist zwar nicht mehr in dem Beschluss enthalten, es gibt aber weiterhin das Interesse eine Länderöffnungsklausel zu erreichen um länderspezifische Regelungen durchzusetzen. Im Zusammenhang mit diesem Beschluss wird nun eine Änderung des SGB VIII angestrebt.

3. Weiteres Vorgehen des Bundesverbandes

Angesichts der aktuellen Situation, die eine SGB VIII Reform in der umfassenden Form in dieser Legislaturperiode eher unwahrscheinlich erscheinen lässt, werden wir als Diakonie Deutschland keine formale Stellungnahme mehr zum Arbeitsentwurf erstellen. Selbstverständlich werden wir zu möglichen Gesetzesänderungen zu den umF Stellung beziehen.

Außerdem wollen wir uns vor dem Hintergrund dessen, was uns an Regelungsvorschlägen des Arbeitsentwurfes vorliegt, auf den kommenden Prozess (im Wahljahr und der nächsten Legislaturperiode) vorbereiten. Das wollen wir mit einem Positionspapier "Erwartungen der Diakonie an eine inclusive Kinder- und Jugendhilfe" umsetzen. Diese Positionen zu einer Reform des SGB VIII sollen in die Beratungen eingebracht und auch öffentlichkeitswirksam vertreten werden.

Wir denken an eine Positionierung, die in der gebotenen Kürze drei Schwerpunkte einer gelingenden Reform fokussiert und die Forderungen der Diakonie dazu formuliert.

Zur Abstimmung der notwendigen Positionen wollen wir ein Fachgespräch durchführen:

Schwerpunkte einer gelungenen, inklusiven SGB VIII Reform - Erwartungen und Positionen der Diakonie

am 18.11.2016, 11 bis 15 Uhr
Lazarus Haus Berlin
Bernauer Str. 115, 13355 Berlin

Herzlich eingeladen sind die Vorsitzenden sowie die Geschäftsführenden der beteiligten Fachverbände sowie jeweils ein bis zwei Vertretungen der Landesverbände, die die Arbeitsfelder von Kinder- und Jugendhilfe sowie Behindertenhilfe im Diskurs vertreten kann.

Ein erster Aufschlag für das Positionspapier wird Ihnen noch vor dem 18.11 zugesandt.
Bitte melden sich telefonisch oder per Mail bei Frau Lienenkämper (Tel: 030/652111631, Antje.Lienenkaemper@diakonie.de) an.

Mit freundlichen Grüßen



Maria Loheide
Vorstand Sozialpolitik